

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 277.

Montag den 4. October.

1869.

Aufruf zur Unterstützung der Abgebrannten in Zschopau.

Unter Bezugnahme auf den von der Königlichen Kreisdirection hier erlassenen Hülferuf für die von dem großen Brandunglück in der Stadt Zschopau Betroffenen erklären wir uns bereit, Gaben für die Abgebrannten bei unserer **Stiftungsbuchhalterei** (Rathhaus 1. Etage) in Empfang zu nehmen, und werden wir darüber öffentlich quittiren.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.
Leipzig, den 2. October 1869.

Bekanntmachung.

In ihrem eigenen Interesse werden diejenigen Bewohner hiesiger Stadt, welche ihre Wohnung jetzt wechseln oder in neuester Zeit gewechselt haben, ersucht, der unterzeichneten Stelle hiervon durch eine in die Stadtbrieffasten zu legenden schriftliche Mittheilung etwa in folgender Form:
„Für das Ober-Post-Amt hiersebst. — Ich wohne vom ab nicht mehr Straße Nr. sondern Straße Nr. Treppen. (Name, Stand, Charakter ic.)“
Nachricht zu geben. — Leipzig, den 2. October 1869.
Ober-Post-Amt.
Königsch.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 1. September a. c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Vorsteher Adv. Anschütz eröffnete die heutige Sitzung mit dem Vortrage aus der Registrande.

Die Urlaubsgesuche der Herren Dr. Georgi, Dr. Gensel und Geheimrath v. Wächter wurden verwilligt, der 25. Hauptbericht über die Wirksamkeit der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung im Jahre 1868 gelangte zur Vertheilung, das Rathsschreiben in Betreff der Schenkungen des am 3. Juni d. J. verstorbenen Fräulein Ernestine Louise Schumann,

1000 Thlr. für die Kinderheilanstalt im Jacobshospitale,
1000 Thlr. dem Theaterpensionsfonds
zur Kenntnissnahme.

Der Städtische Verein hat in einer Zuschrift das Collegium ersucht, entweder durch besondere Deputirte oder doch durch freiwillig dazu sich erbietende Mitglieder an der am 11. September d. J. nach Dresden ausgeschriebenen Versammlung des sächsischen Gemeindegats möglichst zahlreich theilzunehmen, weil namentlich auf demselben über eine umfassende Reform der gesammten städtischen Gemeindeverfassung auf der Grundlage möglichst ausgedehnter Selbstverwaltung beraten werden würde. Da das Collegium die Bescheidung des Gemeindegats durch Abgeordnete bereits beschlossen hatte, so bemerkte der Vorsteher nur noch, daß es wünschenswerth sei, wenn auch noch andere Mitglieder sich betheiligen würden.

Zur Tagesordnung berichtete Herr Director Näser Namens des Bauausschusses über eine Rathszuschrift, betr. die Ausführung der Anlagen zur Abführung der Abfallstoffe im neuen Krankenhause nach Sivers'schem System. Die Kosten derselben betragen 16,928 Thlr. 1 Ngr., die bereits in Anschlag gebrachte frühere Summe für Abführung der Abfallstoffe von 6500 Thlr. komme dabei in Wegfall.

Die Sivers'sche Methode bedingt das Einbringen einer Desinfectionsmasse in das zu Desinfectirende, wodurch bei genügender Verdünnung ein großflodiger Niederschlag gebildet wird, welcher die verunreinigte Masse in eine klare, geruch- und pilzlose Flüssigkeit und in einen gleichfalls geruch- und pilzlosen Niederschlag trennt. Beide, Niederschlag und Wasser, werden durch Röhren oder Canäle fortgeschafft und in besonders construirte Bassins geleitet, wo der Niederschlag zurückbleibt, während das Wasser frei und rein abfließt; nachdem der Niederschlag genügend drainirt ist, um leicht transportirt werden zu können, findet derselbe Verwendung als werthvolles Düngemittel. Den künftigen Betrieb der Desinfectionsanlagen anlangend, so haben die Unternehmer den Gehalt eines Arbeiters mit 350 Thlr. in Anschlag gebracht. Der Rath glaubt aber, daß noch ein zweiter Arbeiter gebraucht werden

würde. Eine nicht gering zu schätzende Garantie bieten die Unternehmer, die Herren Huch & Röber, darin, als dieselben einverstanden sind, daß ihnen bei Beginn bez. während der Ausführung ihrer Arbeiten ratenweise nur 8000 Thlr. gezahlt werden, der Rest aber erst dann, wenn sämtliche von ihnen zu liefernde Arbeiten nach dem Ausspruche des Bauamtes zufriedenstellend befunden werden.

Der Rath ersucht um die Zustimmung zu seinem obigen Beschlusse.

Im Ausschusse vermischte man eine Auskunft darüber, ob der Rath an den Orten, wo dieses System eingeführt ist — Berlin und Halle — von sich aus habe Beobachtungen anstellen lassen. Man hält dies um so mehr für geboten, als man eine Summe von 17,000 Thlrn. nicht so ohne Weiteres an einen Versuch, wie der Rath selbst sagt, wenden könne. Dem Collegium ward daher vorgeschlagen, dasselbe wolle eine geeignete Persönlichkeit nach Halle und Berlin zur Prüfung der dort bereits nach Sivers'schem Systeme eingerichteten Anstalten schicken und die weitere Beschlussfassung bis nach erhaltenem Berichte aussetzen.

Der Herr Berichterstatter theilte mit, daß mehrere Ausschussmitglieder von dem Ausschussbeschlusse abgehen würden, wenn zunächst Herr Röber nur im Waisenhouse die Anlage einrichtete, um die technischen Bedenken zu beseitigen.

Herr Geh.-Rath Wunderlich unterstützte die Rathsvorlage, da es keinem Zweifel unterliege, daß das Sivers'sche Verfahren theoretisch richtig sei. In technischer Beziehung scheine ihm der Plan ein sehr ingenioser zu sein, und ob sich die technischen Einrichtungen bewähren würden, das könne man auch in Halle und Berlin nicht erfahren, da an verschiedenen Orten verschiedene technische Anlagen erforderlich wären und Erfahrungen in dieser Beziehung noch nicht vorlägen. Zweckmäßig sei es deshalb, die Einrichtung der Desinfectionsanlagen zunächst im Waisenhouse vorzunehmen.

Der Herr Berichterstatter bemerkte hierzu, daß Herr Röber früher gegen Ausführung nur eines Theils der Anlagen sich ausgesprochen habe, jetzt aber damit einverstanden sei.

Hierauf traten die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses von dem Gutachten zurück und empfahlen Zustimmung zur Rathsvorlage.

Auf die Frage des Herrn Nagel: ob nun die ganze Anlage ausgeführt und die ganzen Kosten verwilligt werden sollten? gab Herr Director Näser dahin Auskunft, daß es sich um Zustimmung zur ganzen Rathsvorlage handle, da der Unternehmer durch Ausführung eines Theils der Anlage die technischen Bedenken zu beseitigen glaube.

Dies hielt Herr Nagel für bedenklich, ebenso Herr Adv. Schmidt, da die Möglichkeit vorbehalten werden müsse, von der Sivers'schen Methode zurückzutreten, obwohl deren Zweckmäßigkeit hinlänglich bekannt und er selbst von derselben überzeugt sei.

Die Anfrage des Herrn R. Heine: ob bei strenger Kälte das